



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Andreas Lotte, Arif Tasdelen SPD**

Vorbildung für den Einstieg in die vierte Qualifikationsebene des öffentlichen Dienstes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich und mündlich über die erforderlichen Voraussetzungen für den Einstieg in die vierte Qualifikationsebene, gemäß Art. 7 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. Erfüllt der Bachelorabschluss das inhaltliche Qualifikationsniveau für die Berufsbilder der vierten Qualifikationsebene? Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für die Erweiterung der Einstiegsvoraussetzungen der Qualifikationsebenen auf zusätzliche Kriterien wie beispielsweise berufspraktische Erfahrungen? Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Staatsregierung?
3. Welche Perspektive haben Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen im öffentlichen Dienst und der universitären Laufbahn in Bayern im Vergleich? Gibt es durchgängig eine gleiche Akzeptanz des Bachelorabschlusses im öffentlichen Dienst und an den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen in Bayern oder gibt es hier Unterschiede?
4. Wie bewertet die Staatsregierung die befürchtete soziale Selektion im Einstieg in die vierte Qualifikationsebene, die aus der sozialen Ungleichheit im Übergang zwischen Bachelor- und Masterabschluss resultiert?

Begründung:

Der Bachelor als berufsqualifizierender Erstabschluss wird auf dem Arbeitsmarkt unterschiedlich wertgeschätzt. Ziel der Bologna-Reform war es, den Großteil der Studierenden mit Bachelorabschluss in den Arbeitsmarkt zu integrieren, der Master sollte die Basis für eine Karriere in der Forschung legen. Das ist nicht der Fall. Studien (beispielsweise die 5. Allensbach-Studie im Auftrag des Reemtsma Begabtenförderungswerks von 2014) gehen von umgekehrten Verhältnissen aus. Die überwiegende Mehrheit der Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen strebt den weiterführenden Masterabschluss an. In Bayern fehlen aber die dafür notwendigen Masterstudienplätze. Zusätzlich sind die Ablehnungszahlen für den Master erheblichen Ausmaßes.

Die Staatsregierung hat nicht genügend Maßnahmen ergriffen, diesen vielen Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen eine weiterbildende Perspektive an den Hochschulen zu ermöglichen. Gleichzeitig vermittelt sie den Eindruck, der Bachelorabschluss genüge nicht den Ansprüchen des Arbeitsmarktes. Das Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) unterstützt die zunehmende Abwertung des Bachelorabschlusses, indem es den Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen den Einstieg in die vierte Qualifikationsebene verweigert und realitätsnahe Faktoren, die stetig an Bedeutung gewinnen, wie beispielsweise die mehrjährige Berufserfahrung bei der Zulassung zur vierten Qualifikationsebene ausklammert.

Studien zufolge existiert eine soziale Ungleichheit im Übergang vom Bachelor zum Master. Laut einer Studie der Universität Hannover und des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung nehmen Studierende aus „weniger privilegierten Gruppen“ nur zu rund 60 Prozent, Studierende aus „privilegierten Gruppen“ zu mehr als 80 Prozent ein Masterstudium auf. Daraus resultiert auch eine soziale Ungleichheit im Einstieg in die vierte Qualifikationsebene des öffentlichen Dienstes.